

Vorlage Nr. 101.17.862

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/3 "Kupferhammerstraße"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII / 3 „Kupferhammerstraße“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung auf dem Grundstück der ehemaligen Molkerei Lindenberg Forstbachweg 25 ist die Errichtung eines Wohnquartiers mit Reiheneigenheimen in zweigeschossiger Bauweise. Insgesamt sind 61 Reihenhäuser, angeordnet in 13 Hausgruppen, vorgesehen. Hinsichtlich der Art und des Maßes der geplanten Bebauung ist eine städtebauliche Einfügung in die den Planbereich umgebende Wohnbebauung gewährleistet.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten, Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erschließungskosten trägt die Vorhabenträgerin.“

Dem Ortsbeirat Forstfeld wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 19.03.2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11.04.2013 und 15.04.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan (Anlage 1 a), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister